



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, 25. Juli 2017, 18 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogener Bepflanzungsplan „Biogasanlage Flotzheim West“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Vorstellung und Erläuterung des Bepflanzungsplanentwurfes
2. Bepflanzungsplan „Südlich der Wemdingen Straße“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss
3. Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Warching; endgültige Festlegung zu verschiedenen Standortvarianten
4. Beendigung der Stadtratstätigkeit der Stadträte Thomas Kowalzik und Karl-Heinz Leinfelder zum 31.7.2017

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Freibad Monheim

Das Freibad ist bei Badewetter täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

Die Jahres- und Familienkarten für das Freibad Monheim für die Saison 2017 werden nur bei der Stadt Monheim, Rathaus, Zimmer Nr. 1, gegen Barzahlung ausgestellt. Die Karten können während der üblichen Dienstzeiten abgeholt werden. Kosten für die Jahreskarten:

- a) Kinder bis 15 Jahren € 10,00
 - b) Erwachsene € 25,00
 - d) Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Menschen mit Behinderung € 15,00
- Kosten für die Familienkarte € 50,00

Bei den Familienkarten erhält jedes Familienmitglied eine Karte und diese ist beim Eintritt in das Freibad vorzuzeigen. Zu den Familienmitgliedern gehören alle Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte.

Die Jahres- bzw. Familienkarte ist **nicht** übertragbar.

Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Franz, Tel. 01 51/57 64 01 14 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Die Gebühren für Kleinmengen sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 5 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

**Nächster AOK-Sprechtag:
Donnerstag, 3. August 2017.**

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der GEMEINDE BUCHDORF für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat Buchdorf hat die Haushaltssatzung für 2017 in der Sitzung vom 8.5.2017, lfd. Nr. 474 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden des Bürgermeisters und in der Geschäftsstelle der VG -Kämmerei-Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Buchdorf, 17.7.2017
Gemeinde Buchdorf

Nr. 2 HAUSHALTS-SATZUNG der Gemeinde BUCHDORF (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf € 8.987.489,00

in den Ausgaben auf

€ 8.987.489,00

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf

€ 7.204.385,00

in den Ausgaben auf

€ 7.204.385,00

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von

Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 1.471.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 290 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Buchdorf, 10.7.2017
GEMEINDE

**Vellinger
Erster Bürgermeister**

C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der GEMEINDE TAGMERSHEIM für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat Tagmersheim hat die Haushaltssatzung für 2017 in der Sitzung vom 23.5.2017, lfd. Nr. 330 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei während der Amtsstunden des Bürgermeisters und in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der

Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

Tagmersheim, 18.7.2017
GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 2 HAUSHALTS-SATZUNG der Gemeinde TAGMERSHEIM (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen auf € 1.801.503,00 in den Ausgaben auf € 1.801.503,00
im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen auf € 657.783,00 in den Ausgaben auf € 657.783,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 160.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Tagmersheim, 11.7.2017
GEMEINDE

**Georg Schnell
Erster Bürgermeister**